

## **Treffen zwischen Mitgliedern des Pfarrgemeinderates und den Obermessdienern aus Rothemann am 10.02.2014 zum Thema: Festschreibung von Regeln zum Klappern in Rothemann**

Anwesend waren: Theresa Leitschuh,  
Patricia Leitschuh  
Tamara Schnopp  
Maximilian Möller  
Chris Deigmüller  
Moritz Günther  
Reiner Schnopp  
Norbert Leitschuh  
Conny Rössner

1. In der Sitzung wurde entschieden, dass alle Kinder, die im laufenden Kalenderjahr zur Erstkommunion gehen, am Klappern teilnehmen dürfen. Zugelassen sind außerdem alle Messdiener/innen und Scholamädchen.
2. Diese Entscheidung ist zu begründen damit, dass die Verantwortung für jüngere Kinder nicht auf den Schultern der Obermessdiener lasten sollte. Auch ist es nicht erwünscht, dass jüngere Kinder von Eltern begleitet werden, da dies im vergangenen Jahr ausprobiert wurde und für Ärger sorgte.
3. Die Routenplanung obliegt den Obermessdienern, doch ist es bisher angedacht, alte Routen beizubehalten (Flusstrennung)
4. Das beim Klappern gesammelte Geld wird am Samstagnachmittag in den Räumlichkeiten der FFW aufgeteilt, die letzten 5€ werden am Samstagabend ausgezahlt.

Hierbei gilt folgende Anwesenheitszählweise:

- Morgens: 2x
- Mittags: 1x
- Abends: 1x

Abzug kann es geben:

- Bei Nichterscheinen
- Bei irregulärem Verhalten (Streiten während des Klapperns, nicht mitsingen...)

5. Treffen an der Kirche
  - Morgens: Freitag: 5.45 Uhr / Samstag: 5.50 Uhr
  - Mittags: Freitag: 11.50 Uhr / Samstag: 11.30 Uhr
  - Abends: Freitag: 17.50 Uhr / Samstag: 17.50 Uhr
6. Mitzubringen sind:
  - Festes Schuhwerk
  - Dem Wetter angepasste Kleidung
  - Eine Leier